



Kurz-Information für neue Mitglieder

Seit 1945 an der „Galgenbucht“, zwischen Stadtwerke und Schlachthof beheimatet.

Am 16. Oktober 1945 erteilte der Oberbürgermeister der Stadt Flensburg die Erlaubnis zur Gründung der „Arbeiter-Wassersport-Vereinigung-Galwik“!

Die 1. Satzung von 1945 besagte über den Zweck des Vereins „... *den Mitgliedern durch Ausübung des Wassersports angenehme Freizeit zu schaffen sowie gute Kameradschaft zu pflegen. Diesem Zwecke dienen auch die Einrichtungen des Vereins.*“

An diesem Grundsatz hat sich nichts geändert.

Wissenswertes über den WVG und seine Mitglieder.

Der Vorstand:

1. Vorsitzender	Sabine Mohr	2. Vorsitzende	Björn Lippke
1. Schriftführer	Gerold Kraschon	2. Schriftführer	Bendix Thomsen
1. Kassierer	Leif Jessen	2. Kassierer	Hans-Jürgen Thies
1. Takelmeister	Berend Bohlmann	2. Takelmeister	Rainer Schubert
1. Jugendwart	Michael Adam	2. Jugendwart	Brigitte Krapat
Sportwart	Michael Adam		

Mitgliedschaft

Wir unterscheiden Jahresmitglieder, ordentliche Mitglieder, Familienmitglieder, Mitglieder der Jugendabteilung und Fördermitglieder.

Wer ordentliches Mitglied werden will, stellt bis zum 01.09. eines Jahres einen schriftlichen Antrag beim Vorstand, der diesen an den Aufnahmeausschuss weiterleitet. Wird ein neues Mitglied durch den Aufnahmeausschuss aufgenommen, so wird es zunächst Jahresmitglied. Nach Ablauf des (Probe)-Jahres entscheidet der Aufnahmeausschuss über die Aufnahme als ordentliches Mitglied.

Ein wesentlicher Eckpfeiler der GALWIK ist der Vereins(Arbeits-)dienst, so wurden fast alle Anlagen, bis auf wenige Ausnahmen, in Eigenleistung erstellt. Zurzeit endet die Vereinsdienstpflicht in dem Jahr nach Erreichen des 65. Lebensjahres, sofern **mindestens 10 Jahre Vereinsdienst geleistet wurden**, Bootsbesitzer machen nach dem 65. nur noch den halben Stunden – Satz.

Rechte und Pflichten

Aber, ... die Mitgliedschaft beginnt erst nach Überweisung der gesamten Aufnahmegebühr durch Überweisung auf das Vereinskonto.

Die Aufnahmegebühr (mit Boot) beträgt zurzeit **1499,50 €*;** ohne Boot 300,00 €*. Erfolgt die Anschaffung eines Bootes zu einem späteren Zeitpunkt, wird der Restbetrag dann fällig.

Die Mitglieder dürfen die Einrichtungen des Vereins sorgfältig, unter Beachtung der Eigenverantwortlichkeit für alle Risiken, nutzen. Des Weiteren dürfen sie die Vereinsabzeichen tragen und den Vereinsstander führen.

Die Mitglieder sind verpflichtet die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen, indem sie die ihnen übertragenen und zumutbaren Arbeiten und Dienstleistungen nach besten Kräften erfüllen.

Sie haben sich an den erforderlichen Arbeiten im Verein (Vereinsdienst) zu beteiligen. Die Zahl der zu leistenden Stunden wird auf der Jahreshauptversammlung (JHV) festgelegt.

Die Mitglieder haben sich den Beschlüssen des Ehrenrates zu unterwerfen und sie müssen die in der JHV beschlossenen Beiträge und Gebühren an den Verein entrichten.

Die Vergabe von Land- u. Wasserplätzen erfolgt durch den Brückenausschuss nach folgenden Kriterien:

1. Dauer der Vereinszugehörigkeit und **2. Die Teilnahme am Vereinsdienst.**

Der WVG haftet gegenüber seinen Mitgliedern nicht für Schäden, auch wenn diese durch Wahrnehmung des Sportbetriebes entstehen sollten. Der Haftungsausschluss gilt auch für Familienangehörige und Besucher des Mitglieds und erstreckt sich auf alle Ausrüstungs- u. sonstige Gegenstände, die er oder sein Besucher auf das Vereinsgelände verbringt.

Die Benutzung der Hafenanlagen, der Wasserliegeplätze u. der Winterlagerplätze, das Setzen oder Legen von Masten, sowie das Kranen, Transportieren und Slippen von Booten geschieht auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Bootseigners.

Alle auf dem Vereinsgelände befindlichen **Sportboote müssen Haftpflichtversichert** sein, eine **Kasko-Versicherung wird dringend empfohlen**. Aus Gründen der Feuerverhütung müssen vor dem Verlassen des Vereinsgeländes die elektrischen Zuleitungen zum Boot und Schuppen entfernt werden. Dies gilt sowohl im Sommer wie im Winter.

Jedes Mitglied trägt Sorge für Sauberkeit und Ordnung auf dem Platz. Vereinseigene Geräte wie Radlader, Transportwagen und Kran dürfen nur von, durch den Vorstand bestimmten, eingewiesenen „**Bedienern**“ gefahren werden. Die „Vereinsfahrzeuge“ haben beim Slippen Vorfahrt! Auf dem Vereinsgelände dürfen Mitglieder Kraftfahrzeuge nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abstellen.

Die Entsorgung von Flüssigkeiten wie: Altöl, Bilgenwasser und Frostschutzmitteln liegt in der Verantwortung des jeweiligen Vereinsmitgliedes. Altöl ist beim Händler zu entsorgen. Flüssige Schadstoffe sowie alte Bleiakkumulatoren sind durch jedes Mitglied selbst zu entsorgen. Maschinelles Trockenschleifen muss grundsätzlich mit fachgerechter Staubabsaugung erfolgen. Bei diesen Arbeiten ist unter dem Schiff eine Plane auszubringen, um jegliche Verunreinigung des Bodens zu verhindern. **Nach dem 01.März** eines jeden Jahres ist das **Trockenschleifen und sonstige Arbeiten, die Staub verursachen, an Sonntagen nicht erlaubt.**

Die Masten die auf dem Vereinsgelände gelagert werden sind **namentlich** zu kennzeichnen. Das gilt auch für die Winterlagerböcke, des Weiteren sollen die notwendigen Markierungen zum Aufsetzen des Bootes **unmissverständlich** dargestellt werden. Die Spannschlösser, Ketten und Spindeln sollen gangbar und in gutem Zustand sein, um unnötige Verzögerungen beim Aufkranen zu vermeiden.

Die Beiträge und Gebühren betragen zurzeit:

• **Mitglieder ohne Boot**

Aktives Mitglied :	92,00 € * (inkl. Strom und Entsorgung)
Rentner / Student / Jugend. mit Verdienst / Familien-MG:	55,00 € *
Fördermitglieder	60,00 € *
Jugendliche ohne Verdienst	60,00 € *

• **Aktives Mitglied mit Boot** (zuzüglich 7% Umsatzsteuer)

Beitrag	<u>80,00 €</u> *
Strom	50,00 €
Entsorgung	35,00 € (Mülltrennung senkt die Kosten!)
Brückenplatz (pro m ²)	4,50 € [(Länge + 0,5m) x (Breite + 0,5m)] ergibt Fläche
Kranen	30,00 €
Waschen des Bootes	20,00 € (mit HD-Reiniger und Entsorgung)
Transport des Bootes	20,00 € mit Hubwagen / Radlader / Fettplanken
Winterlager (pro m ²)	3,00 € [(Länge + 0,5m) x (Breite + 0,5m)] ergibt Fläche
Schuppen m ²	5,00 €
Werkzeugschuppen	75,00 € (Gesamtmiete, teilt sich durch die Zahl der Nutzer)
Jollen Sommer u. Winter je	20,00 €
Nicht geleistete Arbeitsstd.	35,00 €
Brückenumlage	<u>300,00 €</u> *(einmalig bei Aufnahme, nur Bootsbesitzer)
Klubhausumlage	<u>150,00 €</u> *(einmalig bei Aufnahme, alle ordentlichen Mitglieder)

* Ohne Umsatzsteuer